

**Protokoll:**

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig teilt mit, da er zu dieser Angelegenheit Sonderinteresse gemäß § 22 GemO besitze, sei er gehindert, den Vorsitz zu führen und gebe diesen an Frau Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein ab und begeben sich in den Zuhörerraum.

Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein übernimmt an dieser Stelle den Vorsitz über die Sitzung und stellt fest, dass der Oberbürgermeister, Rm Heinrich-Lotz (SPD) und Rm Heinrich (SPD), MdL, wegen Sonderinteressen nach § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen.

Rm Jahner (FBG) führt aus, dass sich die Verwaltung zu der heutigen Beschlussvorlage durchgerungen habe, finde er persönlich sehr gut. Es handle sich um zwei große Grundstücke, die die älteren Eigentümer nicht mehr bewirtschaften könnten. Damit werde zwei Familien die Möglichkeit eröffnet, auf dem Oberwerth zwei Häuser zu errichten. Die Angelegenheit sei wirtschaftlich sinnvoll, ohne die Stadt Koblenz zu belasten.

Im Anschluss an die Abstimmung übergibt Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein den Vorsitz an Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig.